

Vorname		Nachname				Geburtsdatum									
Straße / Hausnummer				Verein / Schule / Organisation											
PLZ / Ort				Telefon				E-Mail							
Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird				Geschlecht (w / m)				Sportabzeichen-ID (DSA-ID)							
Jahr der Prüfung		2	0	Jahr der letzten Prüfung		Behinderungs-klasse		Behinderung überprüft							
								Datum							
Nachweis über:				Unterschrift Prüfer*in / Arzt*Ärztin				Anzahl der bisher beurkundeten Sportabzeichen (kumulativer Aspekt)							
Grad der Behinderung															
Endo-Prothesenpass															
Gutachten Schule / Einrichtung				Ich bestelle				<input type="checkbox"/> Abzeichen		<input type="checkbox"/> Ersatz-/ Zusatzabzeichen (s. Rückseite)					

Die Anerkennung der sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsebene Gold (3 Punkte).

Pro Gruppe bitte nur eine Disziplin und nur den zu beurkundenden Wert eintragen!	Ausdauer	Laufen, Rollstuhlfahren (in Min., Sek.)	Wert	Punkte			Unterschrift Prüfer*in – Stempel
		10 km Lauf (in Min., Sek.)	Wert	1	2	3	
		Dauer-/ Geländelauf, Dauerrollstuhlfahren, Dauer-Wandern / -Walking (in Min., Sek.)	Wert				
		Walking / Nordic Walking (in Min., Sek.)	Wert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Schwimmen, Dauerschwimmen (in Min., Sek.)	Wert	DSA-ID			
		Rad-/ Tandem-/ Handbike-/ Dreiradfahren (in Min., Sek.)	Wert	Ort			
		Kegeln: Klassik <input type="checkbox"/> Bohle <input type="checkbox"/> Schere <input type="checkbox"/> oder Bowling <input type="checkbox"/> Ergebnis	Wert	Datum			
		Ausgleichsbedingung					
		Sportartspez. Abz.	Verband (Abk.) / Abz.				
	Kraft	Schlagball / Wurfball (in m, cm)	Wert	Punkte			Unterschrift Prüfer*in – Stempel
		Medizinball (in m, cm)	Wert	1	2	3	
		Kugelstoßen (in m, cm)	Wert				
Kugelstoßen rechts (m, cm) links (m, cm) (Gesamt)		Wert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Standweitsprung (in m, cm)		Wert	DSA-ID				
Fußballweitschuss (in m, cm)		Wert	Ort				
Keulenweitwurf (in m, cm)		Wert	Datum				
Volleyballweitschlag (in m, cm)		Wert					
Ausgleichsbedingung							
Schnelligkeit	Laufen, Rollstuhlfahren (in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	Punkte			Unterschrift Prüfer*in – Stempel	
	Schwimmen (in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	1	2	3		
	Rad-/ Tandem-/ Handbike-/ Dreiradfahren (in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Gehen (in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	DSA-ID				
	Ausgleichsbedingung		Ort				
Koordination	Hochsprung (in m, cm)	Wert	Punkte			Unterschrift Prüfer*in – Stempel	
	Weitsprung (in m, cm)	Wert	1	2	3		
	Zielwurf (Gesamtpunkte)	Wert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Geschicklichkeitsgehen, Rollstuhlparcours (Durchgänge)	Wert	DSA-ID				
	Drehwurf / Schleuderball (in m, cm)	Wert	Ort				
	Ausgleichsbedingung		Datum				
Sportartspez. Abz.	Verband (Abk.) / Abz.						

<input type="checkbox"/> Nachweis der Schwimmfertigkeit liegt vor	Ausstellungsdatum des Nachweises								
<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche (einmalig)	Unterschrift Prüfer*in – Stempel								
<input type="checkbox"/> Erwachsene Gültigkeitsdauer bei Erwachsenen auf 5 Jahre begrenzt	DSA-ID								

Gesamtleistung überprüft durch Verein / Schule / Organisation						Addierte Gesamtpunktzahl					
Unterschrift (Vor-/ Nachname und Stempel)						Verleihung in					
Datum						Bronze <input type="checkbox"/>		Silber <input type="checkbox"/>		Gold <input type="checkbox"/>	

Bei jeder Wiederholungsprüfung ist zur Bearbeitung der Prüfkarte eine Kopie der letzten Urkunde oder die mit einem Bearbeitungsvermerk versehene Prüfkarte beizufügen. Die vollständig ausgefüllte Prüfkarte ist an den jeweils zuständigen LSB oder an eine seiner Untergliederungen zu schicken!

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen.

Es kann pro Kalenderjahr nur einmal erworben und beurkundet werden. Es kann sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden.

Beim Deutschen Sportabzeichen handelt es sich um ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter (Bundesgesetzblatt Teil I, 1958, S. 422); es darf nur getragen werden, wenn es ordnungsgemäß verliehen worden ist und der Beliehene hierfür eine Verleihungsurkunde oder ein Besitzzugnis innehat (§ 8 des Ordensgesetzes).

Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen:

- als **Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird
- als **Deutsches Sportabzeichen** an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist keine Voraussetzung für den Erwerb. Landes-sportbünde und ihre Unterorganisationen sowie Sportvereine, Sportämter und Prüfer*innen geben Auskunft zu allen Fragen rund um das Deutsche Sportabzeichen. Prüfungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Es gilt das Alter, das im Jahr der Prüfung erreicht wird.

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens. Das Deutsche Sportabzeichen kann auf den drei Leistungsebenen:

- Bronze
- Silber
- Gold

erworben werden. Die für die jeweilige Leistungsebene zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Disziplinen, differenziert nach Alter und Geschlecht, sind im Leistungskatalog aufgeführt. Die individuell erbrachten Leistungen in den einzelnen Disziplinen werden auf Grundlage des Leistungskatalogs den drei Leistungsebenen zugeordnet. Je nach Zuordnung zu einer der drei Leistungsebenen ergibt sich je Leistung und Gruppe ein Punktwert:

- Bronze = 1 Punkt
- Silber = 2 Punkte
- Gold = 3 Punkte

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben, müssen vier Leistungen (eine Disziplin pro Gruppe) mindestens in Bronze (je 1 Punkt = 4 Punkte) erbracht werden. Die erreichten Punkte werden addiert und aus dem Gesamtpunktwert ergibt sich die Verleihung in Bronze, Silber oder Gold:

- Bronze = 4 – 7 Punkte
- Silber = 8 – 10 Punkte
- Gold = 11 – 12 Punkte

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss geschwommen werden.

Nachweis der Schwimmfertigkeit

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss geschwommen werden.

Anforderungen

- Die Schwimmstrecke der Ausdauerleistung wird vollständig durchschwommen. Keine Mindestzeit erforderlich.
- Die Schwimmstrecke der Schnelligkeitsleistung wird mindestens mit der Leistungsstufe Bronze erreicht
- 15 Min. Dauerschwimmen (auch im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- < 12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Schwimmbausteichen“, Junior-Retter (ab 10 Jahren), Deutsche Triathlonabzeichen Jugend
- ≥ 12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Schwimmbausteichens“ bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmbausteichens“ und „Junior-Retter“ bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB sowie des „Deutschen Triathlon-Abzeichens“, „Deutsche Triathlonabzeichen Jugend“, des „Deutschen Fünfkampfabzeichens“
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung

Gültigkeit

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss geschwommen werden.

Erwachsene (ab 18 Jahre):

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfertigkeit für das Deutsche Sportabzeichen ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr (Beispiel: Absolvent*in ist im Jahr 2021 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2025 erfüllt, d.h. im Jahr 2026 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden).

Kinder/Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre):

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche genügt ein einmaliger Nachweis. Er gilt nicht als Nachweis für das Deutsche Sportabzeichen (Erwachsene), d.h. im Jahr des 18. Geburtstags muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden. Die Gültigkeit des Schwimmnachweises ist in DSA-Digital hinterlegt oder das Jahr des letzten Schwimmnachweises auf der Papierprüfkarte vermerkt.

Grundsätzlich gilt, dass der Nachweis für die Schwimmfertigkeit erbracht ist, wenn im Rahmen des Leistungsnachweises für die Gruppen Ausdauer oder Schnelligkeit eine Schwimmdisziplin entsprechend der Altersklasse in Bronze, Silber, Gold erreicht wurde (hierbei genügt der entsprechende Eintrag in die Prüfkarte) bzw. durch folgende Möglichkeiten:

- Ausnahmeregelung für die Gruppe Ausdauer:** Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Gruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht.
- Ausnahmeregelung für die Gruppe Schnelligkeit:** Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn die Strecke aus der Gruppe Schnelligkeit vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht, diese Zeit aber nicht in die Prüfkarte übernommen wird (Beispiel: Die Absolvent*innen erzielen eine schlechtere Punktzahl als bei einer anderen Disziplin aus der Gruppe Schnelligkeit).
- 15 Min. Dauerschwimmen (auch im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- < 12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Schwimmbausteichen“
- ≥ 12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Schwimmbausteichens“ bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmbausteichens“ bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB sowie des „Deutschen Triathlon-Abzeichens“ und des „Deutschen Fünfkampfabzeichens“
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung.

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfertigkeit für das Deutsche Sportabzeichen ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr. (Beispiel: Absolvent*in ist im Jahr 2019 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2023 erfüllt, d. h. im Jahr 2024 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden.)

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche genügt ein einmaliger Nachweis.

Die **Mitgliedsorganisationen des DOSB** haben die Möglichkeit, ihre **Leistungsabzeichen** für das Deutsche Sportabzeichen anerkennen zu lassen. Nach Anerkennung durch den DOSB werden diese sportart-spezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) (siehe Liste unter www.deutsches-sportabzeichen.de) als Ersatz für eine der vier Gruppen gewertet. Die Anerkennung der Leistungsabzeichen für das Deutsche Sportabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsstufe Gold und ausschließlich für das Kalenderjahr, in dem das Leistungsabzeichen erworben wurde. Der Nachweis durch den*die Absolvent*in erfolgt durch Vorlage einer Urkunde für das Leistungsabzeichen. Diese enthält einen entsprechenden Vermerk zur Anerkennung

der beurkundeten Leistung beim Deutschen Sportabzeichen und den Hinweis auf die zu ersetzende Gruppe. Bei wiederholtem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird, unabhängig von der erreichten Stufe (Bronze, Silber, Gold), auf Anfrage das Deutsche Sportabzeichen mit Zahl (Bicolor-Abzeichen) vergeben. Die Vergabe erfolgt, beginnend mit der Zahl 5 in Fünfer-Schritten (5, 10, 15, ...). Alle bisher erworbenen Deutschen Sportabzeichen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf das Abzeichen mit Zahl angerechnet.

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche wird kein Abzeichen mit Zahl verliehen.

Für **Menschen mit Behinderung** gelten die vorher genannten Bestimmungen ebenso. Zusätzliche Bestimmungen zum Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung hat der Deutsche Behindertensportverband festgelegt. Auskünfte erteilen der Deutsche Behindertensportverband – im Hause der Gold Kraemer-Stiftung –, Tulpenweg 2 – 4, 50226 Frechen Buschbell, die DBS-Landesverbände sowie die Beauftragten.

Das DBS-Handbuch „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“ bildet gemeinsam mit dem Prüfungswegweiser des DOSB die Grundlage für die Vereinsarbeit im Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung. Es ist als Ergänzung zum DOSB-Prüfungswegweiser zu verstehen und verankert die spezifischen Prüfungsbestimmungen in Theorie und Praxis des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung. Die Leistungswerte werden nach Alter, Geschlecht und Behinderungskategorie unterschieden.

Menschen mit Endoprothesen

Menschen mit Endoprothesen der oberen und/oder unteren Extremitäten Sportler*innen mit Endoprothesen sind von allen Sprungübungen (Stand, Weit, Hoch, Zonenweitsprung, Seilspringen) ausgeschlossen, ebenso von allen Turnübungen sowie vom Kugelstoßen mit Angleitern und der Drehtechnik beim Schleuderball. Sie können das Deutsche Sportabzeichen nur absolvieren, wenn sie aus der entsprechenden Gruppe eine Alternativübung auswählen, auf die keine der o. g. Merkmale zutrifft. Wird diese Alternative nicht gewählt, muss das Deutsche Sportabzeichen unter den Bedingungen für Menschen mit Behinderung abgelegt werden, wobei die o. g. Regelung zu den Endoprothesenträger*innen ebenso gültig ist, es allerdings weitere Alternativdisziplinen gibt.

Beurkundung

Wenn alle Prüfungen erfüllt sind und die Prüfkarte vollständig ausgefüllt ist, wird sie entweder von dem*er Prüfer*in oder aber vom Prüfling selbst an den zuständigen Landessportbund oder eine seiner Untergliederungen zur Beurkundung eingereicht. Die digitale Abwicklung kann via www.sportabzeichendigital.de erfolgen.

Datenschutz

Die auf der Prüfkarte erfassten personenbezogenen Daten werden für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens auf der Deutschen Sportabzeichen-Plattform* (www.sportabzeichen-digital.de) verarbeitet.

Verantwortlicher für das Deutsche Sportabzeichen ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z. B. DOSB, LSB, Kreis/Stadtsportbund oder Verein).

Verantwortliche für den Betrieb der Deutschen Sportabzeichen-Plattform sind der DOSB und der jeweils für Sie zuständige LSB gemeinsam. Weitere Informationen, auch zur Verantwortlichkeit Ihres Kreis/Stadtsportbunds, erhalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter <https://deutsches-sportabzeichen.de/datenschutz> abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z. B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Allen Sportler*innen – auch Eltern für Ihre Kinder unter 16 Jahren – wird empfohlen sich eigenständig ein Profil unter www.sportabzeichen-digital.de anzulegen.

*Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nutzen eigene IT-Lösungen. Die Datenschutzhinweise finden Sie ebenfalls unter dem oben aufgeführten Link.

Wichtiger Hinweis für Menschen mit Behinderung:

Menschen mit Behinderung müssen der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten zustimmen. Dies erfolgt digital im Rahmen der Registrierung auf www.sportabzeichen-digital.de oder mit einer unterschriebenen Einwilligungserklärung, welche unter www.deutsches-sportabzeichen.de/materialien zu finden ist (bei der dem Prüfer*in abzugeben bzw. der Prüfkarte beizufügen).

Informationen, Materialien und Ansprechpartner rund um das Deutsche Sportabzeichen erhalten Sie bei Ihren Prüfer*innen, den Sportorganisationen sowie auf der Internetseite: www.deutsches-sportabzeichen.de

Aktuelle Gebühren seit 01.01.2024 (zzgl. Versandkosten)

I. Deutsches Sportabzeichen	Ich bestelle		
1. Urkunden und Abzeichen			
Urkunde ohne Abzeichen	je 3,50€		St.
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 5,00€		St.
2. Ersatz-/Zusatzabzeichen			
(A) Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,50€		St.
(B) Abzeichen (Bicolor mit Zahl 5 – 70)	je 3,50€		St.
(C) Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold)	je 4,00€		St.
(D) Bandschnalle (Bicolor mit Zahl 5 – 70)	je 5,00€		St.
II. Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche			
1. Urkunden und Abzeichen			
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,50€		St.
2. Ersatzabzeichen			
Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,25€		St.

AUF DIE PLÄTZE, FERTIG... DIGITAL!

Registrierte dich jetzt auf www.sportabzeichen-digital.de!

Direkt hier registrieren!

© 2024 Deutsches Olympisches Sportbundes Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz